



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bauleitplanung der Gemeinde Wettenberg

**Bebauungsplan Nr. 6.2 „Auf der Tuchbleiche“ – 2. Änderung im Ortsteil Wißmar;  
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs  
gem. § 3 (2) BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wettenberg hat in ihrer Sitzung am 17.12.2020 gem. § 2 (1) BauGB die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Auf der Tuchbleiche“ im Ortsteil Wißmar beschlossen. Planziel des Bauleitplanverfahrens ist die Sicherung des Quartiercharakters sowie die Steuerung der Nachverdichtungspotentiale.

Der Geltungsbereich der Planänderung ist aus den nachstehenden, unmaßstäblichen Karten ersichtlich. Er umfasst den gesamten Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplans. Dieser umfasst den bebauten Abschnitt entlang der südlichen Seite der „Krofdorfer Straße“ von der Hausnummer 19 bis zur Hausnummer 49. Ergänzend werden der westlich verlaufende Wirtschaftsweg sowie die vorgelagerten Straßenparzellen in den Geltungsbereich einbezogen, um den lückenlosen Anschluss zu den Geltungsbereichen der benachbarten Bebauungspläne herzustellen.

Der Planentwurf des Bebauungsplans liegt mit der Begründung im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB zu jedermanns Einsicht

**von Montag, den 13. Februar 2023 bis einschließlich  
Freitag, den 17. März 2023**

in der Gemeindeverwaltung Wettenberg, Sorguesplatz 2, 35435 Wettenberg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Anregungen und Bedenken können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind:

Montag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Gemäß § 4a (4) BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt. Sie können auf der Homepage der Gemeinde Wettenberg unter [www.wettenberg.de](http://www.wettenberg.de) (Rubrik: Aktuelles) eingesehen und heruntergeladen werden. Die Planunterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter [https://bauleitplanung.hessen.de/Bebauungsplan/Interaktive\\_Karte](https://bauleitplanung.hessen.de/Bebauungsplan/Interaktive_Karte) zugänglich.

#### Umweltbezogene Informationen:

Informationen zu umweltbezogenen Aspekten gemäß der Anlage zu § 2 (4) und § 2a BauGB liegen im Umweltbericht als Teil der gemeinsamen Begründung vor. Der Umweltbericht enthält Angaben zu den möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Landschaftsbild, Wasserhaushalt und Bodenfunktion.

Weiterhin können folgende im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 4 (1) BauGB von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen mit Hinweisen auf umweltrelevante Belange eingesehen werden:

Naturschutzbund Deutschland – Kreisverband Gießen e. V.:

Hinweise zu Regenrückhaltung, Dachbegrünung, Grundstücksbepflanzung und Nisthilfen.

Landkreis Gießen:

Hinweise zu Trink- und Löschwasserversorgung, Entwässerung, Fließgewässer und Regenwasserableitung.

Regierungspräsidium Gießen:

Hinweise zu Starkregenereignissen, Entsorgung von Bauabfällen, Altlasten und zum Bodenschutz.

#### Weitere Hinweise:

Es wird gem. § 4 a Abs. 6 und § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Durchführung des Verfahrens und die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde einem privaten Planungsbüro übertragen (Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b BauGB).

Wettenberg, den 30.01.2023

Der Gemeindevorstand  
Marc Nees  
Bürgermeister

**Wussten Sie, dass das Bussi Ihnen Zeit zum Einkaufen lässt, bevor es Sie wieder nach Hause bringt? – Oder Sie fahren mit dem nächsten, wenn Sie viel zu besorgen haben.**



Ihre Anzeigen im Amtsblatt Wettenberg



[wettenberg@druckerei-bender.de](mailto:wettenberg@druckerei-bender.de)

# Bauleitplanung der Gemeinde Wettenberg,

## Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 46 „Nördliche Wiesenstraße“, Ortsteil Krofdorf-Gleiberg

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wettenberg hat in ihrer Sitzung am 15.09.2022 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 46 „Nördliche Wiesenstraße“ gefasst. Planziel des rd. 0,71 ha umfassenden Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i. S. d. § 4 Baunutzungsverordnung (BauN-VO) zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im Bereich zwischen der Heggrabenstraße und der bestehenden Wohnbebauung am Nassauer Ring (Baugebiet Baumäcker) zum Zwecke der Nachverdichtung für Wohnbauflächen. Die Erschließung des Gebietes kann über eine Anbindung an die bestehende Verkehrs- und Leitungsinfrastruktur, die Straßen Heggrabenstraße und Wiesenstraße, erfolgen. Besonderer Berücksichtigung bedürfen die Belange des Lärmimmissionsschutzes, der Erschließung und der Ver- und Entsorgung.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Wettenberg stellt das Plangebiet teilweise als Wohnbaufläche - geplant - sowie teilweise als Grünfläche Zweckbestimmung Parkanlage dar. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes kann – sofern erforderlich - im Zuge der Berichtigung im Parallelverfahren erfolgen.

Das Plangebiet liegt im Norden des Ortsteiles Krofdorf-Gleiberg, zwischen dem Gewerbegebiet an der Heggrabenstraße und der Wohnbaufläche an der Straße Nassauer Ring. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 175/1, 176, 177/1 und 214/1, Flur 38, sowie künftig teilw. als Erschließungsstraße ausgebaut den Wirtschaftsweg 211/1. Die Lage und Abgrenzung des Vorhaben- und Erschließungsplans entsprechen dem räumlichen Geltungsbereich. Die Abgrenzung des Planbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit von

**Montag, dem 13. Februar 2023 bis einschließlich Freitag, dem 17. März 2023**

im Rathaus der Gemeinde Wettenberg, Sorguesplatz 2, 35435 Wettenberg, Zimmer 15, Bauamt- Fachbereich III Bauen & Planen, während den nachfolgend aufgeführten Dienststunden und zwar

montags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
dienstags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	Termine nach Vereinbarung
donnerstags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, und
freitags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

unter Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften öffentlich aus.

Zusätzlich werden die Planunterlagen gemäß § 4a Absatz 4 BauGB für die Dauer der öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt und können auf der Homepage [www.wettenberg.de](http://www.wettenberg.de) unter der Rubrik: Startseite > Aktuelles sowie unter [www.plan-es.com](http://www.plan-es.com) unter der Rubrik Beteiligungsverfahren eingesehen und heruntergeladen werden. Zusätzlich wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken. Zudem findet sich ein Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf die anschließende Entwurfs offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird gesondert hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Die Hinweise zur Datenverarbeitung nach § 55 BDSG und § 31 HDSIG zur Erhebung personenbezogener Daten finden Sie unter <https://www.wettenberg.de/rathaus/datenschutz.html> oder ausgelegt im Eingangsbereich unserer Verwaltungsstellen.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des Bauleitplanes sowie des Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen gemeinsam mit der Artenschutzprüfung eine weitgehend abschließende Bewertung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB das Büro PlanES, Elisabeth Schade, Gießen, mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Wettenberg, den 04.02.2023

Der Gemeindevorstand

Marc Nees

Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans genordet, ohne Maßstab



## Wettenberg hilft – Ein Netzwerk zur Unterstützung von Flüchtlingen

In allen Ortsteilen ist es uns bisher gelungen, Helferinnen und Helfer zu etablieren, um die Themen Ankommen, Sprache, Orientierung und Integration schnellstmöglich und im besten Sinne für unsere Gesellschaft und die Flüchtlinge abzudecken.

Weiterhin werden wir allen geflüchteten Menschen mit Rat und Tat zur Seite stehen, jedoch liegt aktuell unser Schwerpunkt auf den ukrainischen Kriegsflüchtlingen. Jede Hilfe auf freiwilliger Basis ist weiterhin sehr willkommen. Sprechen Sie uns gerne an.

### Kleiderkammer

Die Kleiderkammer bietet ein breites Sortiment an gebrauchter, ordentlicher und moderner Damen-, Herren- und Kinderkleidung/-schuhen sowie Spielzeug

**Wo:** In den unteren Räumen der **Katholischen Kirche, Egerländerstr. 2**, 35435 Krofdorf **Öffnungszeiten:** immer **Mittwoch und Samstag von 14.30-16.00 Uhr.**

### Deutsch-Sprachtreff in Launsbach

Wir suchen Helfer und Helferinnen, die Zeit und Freude mitbringen, um Geflüchtete beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen. Der Sprachtreff findet immer am Mittwoch von 18.30 - 20 Uhr in den Räumen der Grundschule Launsbach statt.

Für weitere Informationen und Fragen wenden Sie sich gerne an Familie Dabelow, Tel.: 0641 84389 (ab 18.30 Uhr)

### Allgemeine Fragen

Bei Interesse an einer Mitarbeit wird gebeten, sich gerne bei Ralf Volgmann unter E-Mail: [ralf@volgmann35435.de](mailto:ralf@volgmann35435.de) oder Tel.: 0176 43984036 zu melden.

### Spendenkonto Flüchtlingshilfe „Wettenberg hilft“

Mit dem Verwendungszweck „Wettenberg hilft“ können Geldspenden auf folgendes Konto überwiesen werden:

EKKG – Wettenberg hilft  
IBAN: DE59 5139 0000 0010 0292 01  
Volksbank Mittelhessen  
BIC: VBMHDE33